

Wenn die Wirklichkeit den Witz überholt

BZ-GASTBEITRAG: Lüder Gerken erwartet nach einem Gerichtsurteil aus den USA, dass sich bald jeder diskriminiert fühlen darf

Horst Haitzinger ist ein brillanter Karikaturist. Dass er auch zum Propheten geworden ist, war bislang unbekannt: Anfang des Jahres 2005 kochte in Deutschland die Diskussion um das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) hoch. Hintergrund: Viele Menschen fühlen sich im Berufsleben ungleich behandelt – Frauen, Ältere, Behinderte, Farbige, Nicht-Christen, „LesBiSchwule“ (wie sie sich in der Schweiz neuerdings nennen) und andere „Minderheiten“. Also zusammen achtzig Prozent der Gesellschaft. Das AGG verbietet solche Ungleichbehandlungen bei der Einstellung und Beförderung von Arbeitnehmern – mit faktischer Beweislastumkehr, so dass der Arbeitgeber nachweisen muss, dass er nicht diskriminiert habe.

Im März 2005 erschien eine Haitzinger-Karikatur. Ein Unternehmer sitzt hinter seinem Schreibtisch, über ihm ein Plakat: „Wir stellen ein: Ältere Rollstuhlfahrer jeglicher Hautfarbe und Religion und beiderlei Geschlechts.“ Sein Gegenüber sagt dazu: „Mit einem Wort, Sie diskriminieren junge, gehfähige, farblose, atheistische Transvestiten!“ Will sagen: Egal wie sich der Unternehmer verhält – irgendjemanden behandelt er immer ungleich; und konsequenterweise müsste auch das unter das Diskriminierungsverbot fallen.

Was damals ein Witz war, ist jetzt absurde Realität geworden, und zwar in den USA. Dort gibt es schon seit 1964 ein Gleichbehandlungsgesetz. Was aber damals angesichts der eklatanten Diskriminierung der schwarzen Bevölkerung, zumal seitens des Staates, gerechtfertigt war, hat sich zu einem Gestrüpp entwickelt, durch das heute kaum noch jemand durchfindet.

Konkreter Fall: Die städtische Feuerwehr von New Haven wollte kürzlich, um freie Leitungspositionen neu zu besetzen, zehn Mitarbeiter befördern. Doch welche? Natürlich die Bestqualifizierten. Also führte die Stadt ein mehrtägiges Examen durch, in dem den 77 Bewerbern, darunter 19 Schwarzen, identische Prüfungsaufgaben gestellt wurden. Ergebnis: Die zehn Bestplatzierten waren Weiße. Das ist ein großes Problem. Denn in den USA gilt das als Indiz, dass die schwarzen Bewerber diskriminiert wurden, und zwar durch die Art der Prüfungsfragen. Und auch das ist nach US-Recht verboten. Die gescheiterten schwarzen Bewerber könnten also klagen und bekämen voraussichtlich auch recht.

Was tat die Stadt? Wie in solchen Fällen üblich und durch Gerichtsurteile gedeckt, stampfte sie das Testergebnis ein, um auch Schwarze anteilig befördern zu können.

Jetzt aber klagten die bestplatzierten weißen Bewerber: Sie seien diskriminiert worden. Einer von ihnen war Legastheniker. Um den Prüfungsstoff lernen zu können, hatte er für teures Geld Lehrbücher auf Band sprechen lassen. Wie erwartet, urteilte das Gericht aber: Die Stadt habe zu Recht das Prüfungsergebnis verworfen, weil andernfalls die schwarzen Bewerber diskriminiert worden wären.

Die Sache ging zum obersten Gericht der USA, dem Supreme Court. Und dieser urteilte nun: Die drohende Diskriminierungsklage unterlegener schwarzer Bewerber rechtfertige es nicht, die bestplatzierten weißen Bewerber durch Nicht-Beförderung zu diskriminieren.

Das heißt: Arbeitnehmer, die einer Minderheit angehören, werden diskriminiert, wenn der Arbeitgeber sie – aufgrund des Prüfungsergebnisses – nicht

befördert. Und Arbeitnehmer, die der Mehrheit angehören, werden diskriminiert, wenn der Arbeitgeber sie – aufgrund des Diskriminierungsverbots für Minderheiten – nicht befördert. Egal, wen er befördert: Er diskriminiert die Nicht-Beförderten. Und das darf natürlich nicht sein. Haitzinger lässt grüßen.

Die Rechtsanwälte rechnen mit einer Prozessflut

Nur die Klageindustrie der Rechtsanwälte kann sich freuen: Sie darf mit einer wahren Prozessflut rechnen. Denn jetzt kann sich jeder unterlegene Bewerber Chancen ausrechnen, Unternehmen wegen Diskriminierung zu belangen, egal ob er einer Minderheit angehört oder gerade nicht. Das Land der unbegrenzten Möglichkeiten: ein Tollhaus.

Da es inzwischen auch in Deutschland ein Gleichbehandlungsgesetz gibt, dürfte es nur eine Frage der Zeit sein, bis auch hier ein Gericht ein ähnliches Urteil fällen wird. Warum auch nicht? Das Problem könnte jeder Unternehmer ganz leicht lösen: Indem er einfach alle Mitarbeiter zu Vorgesetzten befördert. Wenn er das nicht tut, ist er dann nicht selbst schuld?!

– Lüder Gerken ist Vorsitzender der Stiftung Ordnungspolitik und der Hayek-Stiftung.



Lüder Gerken FOTO: BZ